

Vorlage
Bedarfsermittlung für Taxikonzessionen

31. StV vom 11.12.2017; TOP 26; DS 01163/2017

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung nimmt das Taxigutachten zu Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß Nr. 5 der Vorlage Gespräche mit der Taxiinnung Schwerin hinsichtlich der Anpassung der Taxigebühren und der Gewährleistung eines kontinuierlichen 24h-Betriebs aufzunehmen.

Die Stadtvertretung ist über die Ergebnisse der Gespräche zu informieren.

Hierzu wird mitgeteilt:

Im Ergebnis der Gespräche mit der Taxiinnung Schwerin wurde die Taxenordnung für die LH SN zum einen an die für den LK LUP geltenden Regelungen und zum anderen hinsichtlich der Höhe der Gebühren geändert. Nach entsprechender Prüfung durch die Untere Verkehrsbehörde der LH SN wurde diesen Änderungen seitens der LH SN zugestimmt.

Danach wurden die Gebühren ab dem 01.07.2018 wie folgt erhöht:

Grundtarif: werktags von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr	von	2,50 €	auf	3,50 €
werktags von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr	von	2,50 €	auf	3,80 €
Sonn- und Feiertage	von	3,00 €	auf	3,80 €
Kilometertarif (06:00 Uhr bis 22:00 Uhr)				
1.-2. km	von	2,50 €	auf	3,00 €
3.-4. km	von	2,00 €	auf	2,20 €
Ab 5.km	von	1,50 €	auf	1,80 €
Kilometertarif (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr)				
1.-2. Km	von	2,50 €	auf	3,30 €
3.-4. Km	von	2,00 €	auf	2,50 €
Ab 5. Km	von	1,50 €	auf	1,90 €
Gebühren für die Wartezeiten	von	25,00 €	auf	32,00 €
Gebühren für Großraumtaxen	von	5,00 €	auf	6,00 €

Die Neufassung der Taxenordnung für die Landeshauptstadt wurde bereits auf der Internetseite des LK LUP veröffentlicht. Die Veröffentlichung auf der Internetseite der Landeshauptstadt wird derzeit durch den Landkreis vorbereitet.

Hinsichtlich der 24-stündigen Verfügbarkeit der Taxen wurde in den Gesprächen mit der Taxiinnung vereinbart, dass diese die Gelegenheit bekommen, das Problem selbst zu lösen. Gegenwärtig liegen nach Auskunft des Landkreises diesbezüglich auch keine Beschwerden vor.